



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht
 Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 28.05.2014 / 07:14:28
 erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3
 erstellt für: 09 Appen
 erstellt für HH-Jahr: 2014

Seite: 1

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0113 K-Feuerwehr Appen	1	62.389,30	5.000,00	7.108,49	0,00	0,00	19.625,69	44.872,10
0140 G-Personalkosten		643.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.271,32	345.428,68
0149 G-Bauliche U. Wohngebäude		102.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,69	94.351,31
0150 G-Bauliche U. Hochbau		105.100,00	0,00	3.815,21	0,00	0,00	40.594,81	68.320,40
0151 G-Bauliche U. Tiefbau		243.300,00	0,00	77.521,39	0,00	0,00	151.965,61	168.855,78
0152 G-Geräteunterhaltung		30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.818,83	23.481,17
0154 G-Bewirtschaftungskosten		377.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.613,75	83.386,25
0155 G-Dienstfahrzeuge		27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.947,62	15.452,38
0156 G-Aufwendungen		3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	865,04	2.434,96
0160 G-Inanspruchnahme		2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592,59	2.307,41
0164 G-Wohnungsverwaltung		12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00
0165 G-Reisekosten		2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	1.600,00
0166 G-Post-, Internet-		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.056,00	1.344,00
0168 G-Schulkostenbeiträge		539.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.829,00	526.971,00
0169 G-Innere Verrechnung		316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.500,00
0211 G-Grundschule		18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.663,28	13.436,72
Gesamt GKZ: 09 Appen		2.493.689,30	5.000,00	88.445,09	0,00	0,00	855.592,23	1.721.542,16

**Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
der Gemeinde Appen**

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 28.5.2014	- weniger/ + mehr
Allgemeine Finanzeinnahmen:			
Grundsteuer A	67.600,00 €	66.359,34 €	-1.240,66 €
Grundsteuer B	525.000,00 €	526.590,15 €	1.590,15 €
Gewerbesteuer	600.000,00 €	906.385,69 €	306.385,69 €
* Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.557.700,00 €	640.911,00 €	-1.916.789,00 €
* Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.600,00 €	12.174,00 €	-38.426,00 €
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	20.000,00 €	21.075,00 €	1.075,00 €
1) Schlüsselzuweisungen	936.700,00 €	954.948,00 €	18.248,00 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	243.100,00 €	254.568,00 €	11.468,00 €
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	45,00 €	-55,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	472,75 €	-4.527,25 €
Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Zinsen	10.000,00 €	7.260,58 €	-2.739,42 €

Allgemeine Finanzausgaben:

* Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	129.400,00 €	19.883,00 €	-109.517,00 €
2) Kreisumlage	1.833.500,00 €	1.840.528,95 €	7.028,95 €
2) Amtsumlage	658.200,00 €	646.544,79 €	-11.655,21 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	697,75 €	-1.302,25 €

* Schlussrechnung IV. Quartal 2013 und 1. Quartal 2014

1) Änderung der Grunddaten zur Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2014

Grund- und Garantieerträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisung von 1.055 €/695 € auf 1.062 €/702 €

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden 2014 eine Zuweisung nach § 31 FAG in Höhe von rd. 104,7 Mio § statt vorher 100 Mio €

2) Durch die Veränderungen zu 1) verändern sich die Umlagegrundlagen. Bei der Berechnung der Amtsumlage wurde bei der Haushaltsplanung ein Umlagesatz von 14 % zugrunde gelegt. Der Amtsumlagesatz aktuell beträgt 13,7 %

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8
Stand 28.05.2014

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushaltsreste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten	
06000.935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	1.713,49 €	-1.713,49 €	
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000,00 €	3.267,33 €	14.732,67 €	DK 113
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunksprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €	
13010.987000	Spielmanszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmanszug der FFW Appen	2.000,00 €	2.063,06 €	-63,06 €	
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.244,16 €	0,00 €	17.244,16 €	
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.604,48 €	95,52 €	
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €	
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	Zuschuss angefordert
56020.950019	Turnhalle Almtweg	Erneuerung Hallenboden und Geräteraumtore	75.000,00 €	48.090,97 €	26.909,03 €	
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.100,00 €	0,00 €	4.100,00 €	
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet)	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
			0,00 €	-1.710,68 €	1.710,68 €	Maßnahme abgeschlossen, Rückführung des Betrages zur Abschreibungsrücklage
70070.960711	Niederschlagswasserbeseitigung	Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Opn Toppeesch				
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	815,45 €	1.184,55 €	
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	
79100.987000	Breitbandförderung	Förderung des Breitbandausbaues	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €	
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	1.663,45 €	0,00 €	1.663,45 €	
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Ablösung Zwischenfinanzierung Landgesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp 3"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €	
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	525.142,50 €	86.794,32 €	438.348,18 €	
88090.932005	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	530.000,00 €	0,00 €	530.000,00 €	
			2.123.804,02 €	150.721,54 €	1.973.082,48 €	

aufgestellt:
Heike Ramcke
Fachteam Finanzen
28.5.2014

gesehen: Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 835/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 20.05.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.5.2014 im Verwaltungshaushalt auf 20.681,69 €

Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

Finanzierung:

Die Deckung für Haushaltsüberschreitungen ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 20.681,69 € zu genehmigen.

Bürgermeister

Anlagen: Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.5.2014)

Haushaltsüberschreitungen 2014 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
	Verwaltungshaushalt						
70000.673000	Abwassergebühren	332.000,00	345.652,74	13.652,74	0,00	13.652,74	Vorauszahlung 2014 357.912 € Abrechnung 2013 (Guthaben 12.259,26 €)
90000.832000	Kreisumlage	1.833.500,00	1.840.528,95	7.028,95	0,00	7.028,95	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2014 von 1.055 € auf 1.062 € und 695 € auf 702 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz
	Summe	2.165.500,00	2.186.181,69	20.681,69	0,00	20.681,69	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						20.681,69	Stand 28.5.2014
	Vermögenshaushalt						
				0,00	0,00	0,00	
				0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 28.5.2014

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 828/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.05.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.05.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	öffentlich

Jahresrechnung 2013 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz ist von der Lebenshilfe vorgelegt worden (siehe Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft.

Die Abrechnung schließt mit einem Guthaben von 9.229,22 Euro ab, dieser Betrag wird mit der Abschlagszahlung zum 15.11.2014 in Abzug gebracht.

Finanzierung:

Durch das Guthaben entstehen Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 9.229,22 Euro. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt / der Finanzausschuss bestätigt / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den heilpädagogischen Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz für das Jahr 2013

mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 97.770,78 Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2013 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

Banaschak

Anlagen:
Jahresrechnung 2013

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz
Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz Elmshorn, 25.03.2014
Abrechnung 2013

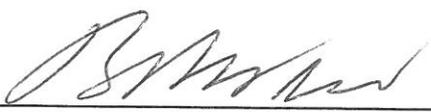
I. Ausgaben				II. Einnahmen			
	IST 2013	PLAN 2013	IST 2012		IST 2013	PLAN 2013	IST 2012
Pädagogisches Personal :				Elternbeiträge /- gebühren	94.648,13	110.880,00	86.513,06
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil z. Sozialvers.u. zus. Altersversorg.f.d.päd.Personal	228.122,71	229.910,24	229.390,36	Essengeld, wird nicht gefördert		17.424,00	0,00
Sonstiges Personal:	11.201,17	22.331,10	8.922,32	Träger			
Vergütungen einschl. Sonderleistungen, Arbeitgeberanteil zur SV				Gemeinde			
u. zusätzl. Altersversorgung für das Personal im Wirtschaftsdienst	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Sonderzuschüsse	14.973,25		
	1.000,00	1.000,00	1.000,00	Regelzuschuß	107.000,00		105.900,00
	2.200,00	2.200,00	2.200,00	ernahme Essenanteil	960,00		298,00
				Sozialstaffel	1.135,00		622,50
Berufgenossenschaft	1.594,10	1.324,87	1.487,53	Kreis			
Fort- + Weiterbildung, Fachberatung				Regelzuschuß			
Pauschale	500,00	500,00	500,00	Betriebskosten	2.494,50	2.494,50	2.494,50
				Abrechnung			
				Sozialstaffel	12.559,13	0,00	13.494,75
Verwaltungskosten				Land			
Pauschale	11.088,00	11.088,00	9.520,00	Nachzahlung 2011	556,26		0,00
Gebäude- und Heizungsunterhaltung	2.544,52	2.647,91	1.960,28	Abschläge	34.500,00	30.000,00	30.000,00
Sonderzuschuss Baumpflege	4.141,20			Zuschuss			
Sonderzuschuss Dach Waldgruppe	10.832,05			Sprachförderung	600,00		750,00
				Zuschuss I-Gruppen	30.666,36	28.732,80	29.957,88
Sonstige Bewirtschaftungskosten (Strom,Gas,Wasser,Vers.)	4.019,59	4.120,73	4.122,16	Sonstige Zuschußgeber		10,96	0,00
Gebäudereinigung Pauschale	1.034,00	1.034,00	940,00	Sonstiges (z.B. Spenden)			
allgemeiner Materialverbrauch	1.119,56	1.126,83	1.277,09	Gesamteinnahmen	300.092,63	189.542,26	270.030,69
Grundsteuern/Grundstücksabgaben,				Erläuterung zu den Einnahmen " Elternbeiträge " :			
Versicherung	1.174,67	1.206,54	859,02	tatsächliche Einnahme	94.648,13	110.880,00	86.513,06
Hausapotheke Pauschale	88,00	88,00	80,00	Einnahmeausfall durch			
Inventar + päd. Sachbedarf				Sozialstaffellung	13.694,13	0,00	14.117,25
Pauschale	3.520,00	3.520,00	3.200,00	Elternbeiträge insgesamt	108.342,26	110.880,00	100.630,31
Betriebsrat, Beratung, Abschluss	1.910,96	1.365,13	1.687,12				
Bürobedarf	2.569,44	2.829,74	2.238,15				
Porto Pauschale	88,00	88,00	80,00				
Fernsprechgebühr + Anlage Pauschale	600,00	600,00	600,00				
Vebandsbeiträge	47,40	0,00	0,00				
Reisekosten	280,56	330,90	174,66				
Lebensmittel, Essenkosten, wird nicht mehr gefördert		8.042,79	0,00				
Miete (Schutzgebühr Waldgruppe anteilig)	187,48	187,48	187,48				

Gesamtausgaben ./.

290.863,41	296.542,26	271.426,17
------------	------------	------------

Erstattung an die Gemeinde Appen

IST 2013	PLAN 2013	IST 2012
9.229,22	107.000,00	-1.395,48


 Unterschrift

LEBENSILFHE
 für Menschen mit Behinderung
 im Kreis Pinneberg
 gemeinnützige GmbH
 Ramskamp 70 • 25337 Elmshorn
 Tel. 04121/475688-0 • Fax 04121/475688-29

Heilpädagogischer Kindergarten Appen-Etz

Regelbereich	4 Regelintegrations-	(einschl. integrative Waldgruppe)
	gruppen	Anteil SGB 66,67%
Personalkosten 2013		Anteil Regelanteil 33,33%
		<u>100,00%</u>

I. Erziehungspersonal

Qualifikation	TVöD SuE	Gruppe	Beschäftigungsdauer		Personalkosten	
			Std./Wo	Von - bis	Gesamt	Anteil Appen-Etz
Erzieher	S 10	Leitung	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	68.372,49	11.559,27
Erzieher	S 8	1	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	58.793,66	0,00
Erzieherin	S 8	1	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	59.710,23	59.710,23
Erzieherin	S 8	2	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	50.651,19	0,00
Erzieherin	S 8	2	30,00	09.09.13 - 14.10.2013	3.696,77	0,00
Erzieherin	S 8	2	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	52.795,03	52.795,03
Erzieherin	S 8	3	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.270,56	0,00
Erzieherin	S 8	3	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.385,67	53.385,67
Heilerzieher	S 8	4	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	53.172,49	0,00
Erzieherin	S 8	4	39,00	01.01.13 - 31.12.2013	44.384,79	44.384,79
Kinderpfl.	S 4	4	1,00	01.01.13 - 31.12.2013	1.144,10	1.144,10
Kinderpflegerin	S 8	Früh-/Spätdienst	2,00	01.01.13 - 31.07.2013	1.211,13	1.211,13
Abzug für Sprachförderung			1	01.01.13 - 31.12.2013		-800,00
					<u>500.588,11</u>	<u>223.390,22</u>
Bufdis				01.01.-31.12.2013	14.198,89	4.732,49
					Summe	514.787,00 228.122,71

II. Hauswirtschaftliches Personal

Raumpflegerinnen	31.784,09
1 Hausmeister	1.822,78
	Summe
	<u>33.606,87 11.201,17</u>

III. Verwaltung

Frühdienst	1.000,00	1.000,00
Stellvertreter	1.000,00	1.000,00
Psychol./Krankengym. u.a.	2.200,00	2.200,00
Verwaltung Verein	0,00	0,00

Personalausgaben **552.593,87 243.523,88**

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 830/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.05.2014
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.05.2014	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	nicht öffentlich

Finanzierungsvertrag für den evangelischen St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Über den Entwurf des Finanzierungsvertrages für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen (liegt bereits vor) wurde bereits während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 24.05.2012 und während der Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2012 beraten und von beiden Vertragsparteien Ende 2012 unterzeichnet.

Im April 2013 wurde vom Kirchenkreis die kirchenaufsichtliche Genehmigung verweigert

Am 06.08.2013 und 28.01.2014 haben gemeinsame Gespräche mit Vertretern der Kirchengemeinde, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, den Fraktionsvorsitzenden, der Verwaltung und dem Bürgermeister stattgefunden. Die gemeinsam erarbeiteten Formulierungsvorschläge wurden vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein akzeptiert.

Zielsetzung war nun, die Daten des 2008/2009 errichteten Anbaus in den Vertrag miteinzuflechten.

Bei der Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung ist nun aufgefallen, dass der Kirchenkreis die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 103.684,27 Euro bis heute noch nicht abgerufen hat. In einem Schreiben der Verwaltung wurde der Kirchenkreis bereits am 27.03.2013 aufgefordert, die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 4.587,67 Euro durch ausführliche Prüfungsunterlagen vorzulegen. Bis heute hat der Kirchenkreis keine Erläuterungen nachgereicht, um den gemeindlichen Beitrag in Höhe von 103.684,27 Euro zu erhalten.

Der Kirchenkreis wurde von der Verwaltung am 14.05.2014 nochmals aufgefordert die entsprechenden Prüfungsunterlagen einzureichen, damit diese Daten Bestandteil des Finanzierungsvertrages werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem bereits vorliegenden Vertragsentwurf und der bereits vorliegenden Nebenabrede zuzustimmen/ nicht zuzustimmen.

Banaschak



Gemeinde Appen

Gemeinde Appen · Postfach 1151 · 25480 Appen

Der Bürgermeister

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Frau Venzke
Bahnhofstraße 18 - 20
25421 Pinneberg

Aktenausfertigung

Nachrichtlich:

Ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Datum: 27.03.2013 Aktenzeichen: 4 /
Auskunft erteilt: Frau Jathe-Klemm Tel.: 04122/854-121 Fax: 04122/854-221
E-Mail: Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de

Abrechnung Erweiterung des ev. Kindergartens Appen

Ihr Schreiben vom 21.03.2013

Sehr geehrte Frau Venzke,

die Abrechnung für die Erweiterung des ev. Kindergartens Appen ist bei mir eingegangen.

Allerdings möchte ich die Gelegenheit nutzen und mitteilen, dass ich über diese verspätete Abrechnung verwundert bin, immerhin handelt es sich um eine Baumaßnahme aus dem Jahr 2008/2009. Außerdem ist es verwunderlich, dass dieser hohe Betrag bisher nicht als Fehlbetrag beim Kirchenkreis aufgelaufen ist. Außerdem wurde bereits im April 2010 seitens des Kirchenkreises mitgeteilt, dass die Baumaßnahme abgeschlossen ist und zeitnah die Abrechnung erfolgt.

Eine ausführliche Prüfung der Abrechnung war mir jedoch nicht möglich, da der Abrechnung lediglich eine Auflistung mit den einzelnen Buchungslisten beigelegt wurde. Für diese umfangreiche Maßnahme bitte ich um Vorlage einer ausführlichen Abrechnung mit Auflistung der einzelnen Gewerke.

Mit Schreiben vom 04.11.2008 habe ich Ihnen zugesichert, dass die Gemeinde Appen einen Betrag in Höhe von bis zu 140.000 Euro für die Umbaumaßnahme zur Verfügung stellt. Jedoch handelt es sich hier um Bruttoausgaben, auf die die zu erwartenden Zuschüsse anzurechnen sind. Aus den bereits ersichtlichen Abrechnungsbeiträgen ist ersichtlich, dass der zur Verfügung stehende Zuschuss der Gemeinde Appen in Höhe von

Hausadresse: Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8 · 25482 Appen
Telefon 0 41 01 / 54 24 - 0
Telefax 0 41 01 / 54 24 - 20
Internet: www.appen.de

Besuchszeiten des Gemeindebüros Appen:
Montag: 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege:
VR Bank Pinneberg e.G.
Konto-Nr.: 43557090
BLZ 221 914 05

100.000 Euro nicht ausreichend ist. Ich bitte daher um Erläuterung, in welchen Bereichen diese Überschreitung entstanden ist und um Prüfung, ob evtl. andere Unterhaltungsmaßnahmen des Kindergartens in diese Maßnahme eingeflossen sind.

Sobald mir die ausführlichen Prüfungsunterlagen vorliegen, werde ich die Prüfung abschließen und dann den entsprechenden Betrag zur Auszahlung anweisen.

Für Rückfragen zu dieser speziellen Angelegenheit wenden Sie sich bitte an Frau Ramcke unter Tel.: 04122/854-105.

Mit freundlichen Grüßen


(Banaschak)
Bürgermeister





Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Amt Moorrege
Gemeinde Appen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Kirchliches Verwaltungszentrum

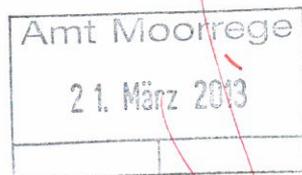
Bahnhofstraße 18-22,
25421 Pinneberg

Birgit Venzke
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 223
Telefax: (04101) 84 50 - 423

Birgit.Venzke@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

21.03.2013
Aktenzeichen:



Abrechnung Erweiterung des Ev. Kindergartens Appen um eine Familiengruppe

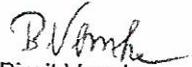
Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend sende ich Ihnen die Abrechnung der o.g. Baumaßnahme.

Die Gesamt-Ausgaben betragen 144.587,67 €. Die Kreismittel in Höhe von 40.903,40 € wurden mit heutigem Datum nochmals angefordert.

Bitte überweisen Sie nach Prüfung den Betrag in Höhe von 103.684,27 € auf das Konto des Kindergartens Nr. 15211109 bei der EDG Kiel – 201 602 37.

Freundliche Grüße


Birgit Venzke

Anlagen

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl.Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
--------	-------	----	----	----	---	-------------------	----------	----------	------	--------

2210.40.9500 Kindertagesstätte										
Umbau Kiga										
Ausgaben f. Baumassnahm.										
HV: BW:										
Vorgänge für 2008:										
46465	161008		035	02	MZ		2.288,46	Rg 246255 Kd 36155 9.9.0	Dusyma Kigabedarf	1
56047	101208		035	02	MZ		5.740,04	Rg 2008/25	Jenssen Architekt	2
56048	101208		035	02	MZ		5.527,12	Rg 2008/27	Jenssen Architekt	3
56049	101208		035	02	MZ		952,00	Rg 17808-003 11.11.08	Lighthouse Energy T	4
57811	161208		035	02	MZ		2.250,00	Auftrag: 040476453 vom 1	K+A Küchen Aktuell G	5
59553	221208		035	02	MZ		484,00	Re.nr.P053-08-246 vom 19	Jörss, Blunck, Orden	6
59554	221208		035	02	MZ		821,10	Re.nr.82-10-08	Jebe, Hans-Peter	7
60998	080109		035	02	MZ		6.659,30	Rg.08/526	A.zum Felde	8
61805	150109		035	02	MZ		1.487,50	Beleg.nr.100-21-05-08 Re	Planungsbüro König	9

Vorgänge für 2009:										
5229	160209		035	02	MZ		1.865,92	Re.nr. 090113/21611	Schroeder Elektrotec	1
5230	160209		035	02	MZ		2.824,84	Re.nr. 09/528 vom 29.01.	A. zum Felde	2
5495	170209		035	02	MZ		289,97	Re.nr. 1005132 vom 13.01	Dusyma Kigabedarf	3
6271	190209		035	02	MZ		3.300,00	Re.nr. 090269 vom 12.02.	Behrens Gmbh	4
6272	190209		035	02	MZ		2.700,00	Re.nr. 090270 vom 12.02.	Behrens Gmbh	5
8172	020309		035	02	MZ		2.774,02	Re.nr. 2009/02 vom 16.02	Jenssen Architekt	6
8173	020309		035	02	MZ		289,97	Re.nr. 1005132 vom 13.01	Dusyma Kigabedarf	7
8174	020309		035	02	MZ		444,34	Re.nr. 292554 vom 16.02.	Dusyma Kigabedarf	8
8175	020309		035	02	MZ		1.717,74	Re.nr. 2009/020 vom 17.2	Estrofix Gmbh	9
9812	120309		035	02	MZ		5.138,91	Rg 09/530 25.2.09	zum Felde A.	10
9813	120309		035	02	MZ		6.560,86	Rg 31409 4.3.09	Soerensen Jens P.	11
9814	120309		035	02	MZ		13.994,40	Rg 209052 2.3.09	Anders Bauelemente G	12
10476	160309		035	02	MZ		786,96	Rg 2007356 Kd 10046 5.3.	Barke Gmbh	13
11365	190309		035	02	MZ		279,46	Rg 1014468 Kd 36155 11.3	Dusyma Kigabedarf	14
11366	190309		035	02	MZ		185,64	Rg 36 Kd 284 7.3.09	Bema W. Bergemann	15
11367	190309		035	02	MZ		2.593,38	Rg 20080266 9.3.09	Schulze Fliesen Gmbh	16
12222	260309		035	02	MZ		952,00	Rg 9210/09 17.3.09	Groensund Alfred	17
12223	260309		035	02	MZ		143,44	Rg 09/531 17.3.09	zum Felde A.	18
12392	300309		035	02	MZ		416,50	Rg 2007367 Kd 10046 Proj	Barke Gmbh	19
12393	300309		035	02	MZ		8.313,40	Rg A09068/21611 19.3.09	Schroeder Elektrotec	20
12394	300309		035	02	MZ		2.876,11	Rg A090350 21611 20.3.09	Schroeder Elektrotec	21
12395	300309		035	02	MZ		2.250,00	Restzahlung 040476453	K+A Kuechen Aktuell	22
13448	020409		035	02	MZ		106,90	Rg 794547 Kd 5689 24.3.0	Franken GmbH&Co.KG	23
13449	020409		035	02	MZ		469,17	Rg 794545 Kd 5689 24.3.0	Franken GmbH&Co.KG	24
13450	020409		035	02	MZ		1.664,41	Rg 2009/07 25.3.09	Jenssen Architekt	25

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl. Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
2210.40.9500 FORTSETZUNG										
13713	060409		035	02	MZ		558,71	Rg 235409 Kd 1314 30.3.0	Feindt Gebaeudereini	26
13714	060409		035	02	MZ		3.284,04	RG 20090037	Parrey Frank	27
13715	060409		035	02	MZ		5.965,90	Rg 90710 Kd 19089	Behrens Gmbh	28
13716	060409		035	02	MZ		7.258,33	Rg 90712 Kd 19089	Behrens Gmbh	29
13960	070409		035	02	MZ		5.369,18	Rg 209075 30.3.09 Kiga-A	Anders Bauelemente G	30
13961	070409		035	02	MZ		106,03	Rg 795278 Kd 5689 30.3.0	Franken GmbH&Co.KG	31
14462	090409		035	02	MZ		176,12	Rg 10 440 90 30.3.09	Cosmos Feurloeschger	32
15866	220409		085	02	M		8.313,40-	RZ Kostenvoranschl.21611	Schröder Elektro	33
15950	240409		035	02	MZ		6.706,28	Re.090433/21611	Schroeder Elektrotec	34
15951	240409		035	02	MZ		2.681,51	Kd.10535 Re.2043	Nilsson Michael Tisc	35
15952	240409		035	02	MZ		7.110,48	Re.Nr.90407	Koopmann GmbH Malere	36
15953	240409		035	02	MZ		176,24	Re.Nr.090175	Schulze Michael	37
15954	240409		035	02	MZ		381,76	Kd.36155 Re.1022867	Dusyma Kigabedarf	38
15955	240409		035	02	MZ		227,04	Re.Nr.553698	Wehrfritz	39
15956	240409		035	02	MZ		485,90	Kd.012218 Re.845596	Aurednik	40
17373	300409		035	02	MZ		547,39	VGR-09-009839 Kd 24324	Spielwelle	41
17374	300409		035	02	MZ		236,70	Rg 794431 Kd 5689 23.3.0	Franken GmbH&Co.KG	42
18515	110509		035	02	MZ		539,07	Rg 904194 Kd 11005 16.4.	Rittscher Uwe Schlos	43
18516	110509		035	02	MZ		220,51	Rg 2007386 30.4.09 Kd100	Barke GmbH	44
18517	110509		035	02	MZ		1.039,05	Rg 90527/21611 1.5.09	Schroeder Elektrotec	45
18518	110509		035	02	MZ		1.281,14	Rg 09/564 30.4.09	zum Felde A.	46
18519	110509		035	02	MZ		1.577,15	Rg 17220-3 27.4.09	Gindmeyer KG	47
18520	110509		035	02	MZ		39,99	Rg Telefon-Neubau	Giese Anja	48
19514	140509		035	02	MZ		4.032,85	Rg 2009-12 7.5.09	Jenssen Architekt	49
19515	140509		035	02	MZ		45,55	Rg 575893	Wehrfritz	50
19516	140509		035	02	MZ		528,94	RG 572470	Wehrfritz	51
19517	140509		035	02	MZ		215,17	Rg 90502 11.5.09	Koopmann GmbH Malere	52
19518	140509		035	02	MZ		541,12	Rg 90072 4.5.09	Voss Uwe	53
19519	140509		035	02	MZ		437,62	Rg 2053 7.5.09	Nilsson Michael Tisc	54
20679	260509		035	02	MZ		92,96	Rg. Kuechengeraeete	Giese Anja	55
20680	260509		035	02	MZ		879,09	Rg 14.05.09	Schaeferhof Appen	56
20681	260509		035	02	MZ		5.748,77	Rg 209107 11.5.09	Anders Bauelemente G	57
22712	040609		035	02	MZ		2.308,60	2009/12	Jenssen Architekt	58
24687	150609		035	02	MZ		51,23	Rg 90623/21611 19.5.09	Schroeder Elektrotec	59
24688	150609		035	02	MZ		2.506,90	Rg 592833	Wehrfritz	60
24689	150609		035	02	MZ		296,49	Rg 91145 Kd 19089 19.5.0	Behrens Gmbh	61
26574	250609		035	02	MZ		856,80	R 090602 9.6.09	Koopmann GmbH Malere	62
31937	300709		085	39	M		299,88-	Korr. Barke anteilig	120.00.2210.01.5100	63

ZB-NR.	Datum	DV	BS	ZW	K	Nachrichtl. Betrag	Ausgaben	Vermerke	Name	SB-NR.
2210.40.9500 FORTSETZUNG										
31938	300709		085	39	M		143,44-	Korr. A. zum Felde 09/531	120.00.2210.01.5100	64
31939	300709		085	39	M		539,07-	Korr. Rittscher 904194	120.00.2210.01.5100	65
31940	300709		085	39	M		856,80-	Korr. Koopmann 90602	120.00.2210.01.5100	66
37417	020909		035	02	MZ		264,00	P053-08-29	Jörss-Blunck-Ordeman	67
39625	210909		035	02	MZ		817,79	Rg 10273	Tinney Wolfgang	68
Finanzplanansatz						Aenderungen/Reste	Summe Ausgaben	mehr/weniger	Verstaerk./Deckg.	noch verfuegbar
						0,00	144.587,67	144.587,67	0,00	144.587,67-
						0,00				

Massnahme
 Grp Text

Ist Finanz.-Plan mehr/weniger

2210.40 Kindertagesstätte Umbau Kiga

9500 Ausgaben f. Baumaßnahm.

Summe Ausgaben

144.587,67	0,00	144.587,67
144.587,67	0,00	144.587,67

=====
 Gesamtsummen der Massnahme 2210.40 :
 =====

Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ist		
Finanz.-Plan	144.587,67	144.587,67-
mehr/weniger	0,00	0,00
	144.587,67	144.587,67-



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend
z. H. Frau Rose
Lindenstr. 11
25421 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum
Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Annegret Beitz
Leitung Geschäftsbereich Finanzen

Telefon: (04101) 84 50 - 220
Telefax: (04101) 84 50 - 426

Annegret.Beitz@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

15.07.2011

Aktenzeichen: 2210

**Mittelabforderung für die Erweiterung des ev. Kindergartens in Appen um eine
Familiengruppe**

Ihr Zeichen: 33.-9.02.08/001 BdIII

Sehr geehrte Frau Rose,

wir bitten um Auszahlung der Zuwendungen in Höhe von 40.903,40 Euro für die o.g.
Baumaßnahme, auf das Konto EDG, Konto 15211109, BLZ 21060237 unter Angabe des
Kassenzeichens 45900.22100.

Mit freundlichen Grüßen

Annegret Beitz

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Eingang:

15. Dez. 2010

Kirchliches Verwaltungszentrum

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Appen
Op'n Bouhlen 47
25482 Appen

kreis  pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend - Förderung
von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Rose/Frau Nilsson
Tel.: 04101-212-519 und 212-215
Fax: 04101-212-175
m.rose@kreis-pinneberg.de
e.nilsson@kreis-pinneberg.de

Lindenstraße 11
25421 Pinneberg
Zimmer 804

Pinneberg, 14.12.2010
Az.: 33-9.02-08/001 Bd. III

Nachrichtlich: ~~-Kreis Pinneberg, FD 43, Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen, Frau Ahrens—~~
~~-Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, Frau Venzke~~
~~-Amt Moorrege für die Gemeinde Appen,—~~

Kreiszuwendung für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte Op'n Bouhlen 49, 25482 Appen um eine Elementargruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,,

der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.06.2011 beschlossen, Ihnen für die o.a. Maßnahme gem. § 1 der Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen i.d.F. des Kreistagsbeschlusses vom 19.11.2009 eine Kreiszuwendung in Höhe von max. 40.903,40 € zu gewähren.

Für die Berechnung der Kreiszuwendung für Kindertagesstätten werden generell 20 Plätze pro Gruppe zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Appen wurde in die 3. Zuwendungsgruppe, d.h. mit einer Pro-Platz-Zuwendung in Höhe von 2.045,17 €, eingestuft.

Die Zuwendung wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Appen mindestens der Höhe der Kreisbeteiligung entspricht und mit der Maßnahme innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein. Wird dies nicht eingehalten, wird der Jugendhilfeausschuss über Ihren Förderungsantrag sowohl über die Höhe als auch über die Mittelbereitstellung neu entscheiden.

Die Baumaßnahme ist bereits fertig gestellt und in Betrieb.



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

Eine Ausfertigung der Baugenehmigung liegt mir vor.

Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn vor Ablauf von 25 Jahren nach Bewilligung die Einrichtung bzw. die geförderten Plätze ganz oder teilweise aufgegeben werden, der Zweck der Einrichtung ohne Zustimmung des Kreises verändert wird oder der Eigentümer oder Besitzer ohne Zustimmung des Kreises wechselt. Die Rückforderung ermäßigt sich anteilmäßig entsprechend der Zahl der Jahre der zweckbestimmten Verwendung des Zuschusses.

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet zur Sicherung des Rückzahlungsanspruchs eine Absicherung zu treffen. Dies erfolgt grundsätzlich durch eine jederzeit fällige Buchgrundschuld in Höhe der Fördersumme in Abteilung III des Grundbuches/ Erbbaugrundbuches zugunsten des Kreises Pinneberg an rangbereiter Stelle. Und mit der Maßgabe, dass sich die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger wegen des Rückzahlungsanspruchs der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr oder sein gesamtes Vermögen unterwirft.

Ein Vertrag zwischen dem Bauträger und der Kommune aus dem hervorgeht, dass die Kommune in den genannten Fällen dafür Sorge trägt den Betrieb anderweitig fortzuführen oder den Rückzahlungsverpflichtung des Trägers zu übernehmen, ist ausreichend.
Dies kann ggf. auch im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages vereinbart werden.

Die Verpflichtung zur Absicherung der Fördermittel entfällt gem. Richtlinie des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, wenn der Zuschussempfänger eine Kommune, Kirchengemeinde der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche oder Katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg ist oder der zugewährende Zuschuss unter 10.000,00 € liegt.

Die Aufsicht baulicher Fördermaßnahmen des Kreises Pinneberg hat die zuwendungsfähigen Kosten mit Prüfvermerk vom 01.12.2008 auf 142.000,00 € festgesetzt.
Der Prüfvermerk ist Bestandteil dieses Bescheides. Die dort aufgeführten Auflagen sind unbedingt einzuhalten und die Hinweise zu beachten.

Die Zuwendungsmittel stehen im Jahr 2010 in voller Höhe zur Auszahlung zur Verfügung.

Die Einbehaltung eines Teilbetrages der Zuwendung bis zu 10 %, bis zur Prüfung des Verwendungsnachweises, bleibt dem Zuwendungsgeber vorbehalten. Die Zuwendungsmittel sind nach Baufortschritt schriftlich abzufordern, dabei sind die bisherigen Ausgaben einschließlich der innerhalb eines Monats erwarteten weiteren fälligen Zahlungen nachzuweisen.

Eine Auszahlung abgeforderter Mittel erfolgt frühestens nach Bestandskraft dieses Bescheides, das bedeutet nach Ablauf der Widerspruchsfrist und Vorlage der zur Zahlung fälligen bzw. bereits gezahlter Rechnungskopien. Sie können eine Auszahlung beschleunigen, indem Sie die beigefügte Rechtsbehelfsverzichtserklärung ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die Baufertigstellung ist mir schriftlich anzuzeigen.

Der Verwendungsnachweis für die bewilligte Zuwendung ist mir spätestens sechs Monate nach Baufertigstellung vorzulegen.

Das beigefügte Merkblatt 4 zur Abrechnungsphase - Verwendungsnachweis - ist unbedingt zu beachten.

Ihre Rechte

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats erhoben werden, nachdem dieses Schreiben bei Ihnen eingegangen ist. Sie können den Widerspruch schriftlich oder persönlich beim Kreis Pinneberg, Der Landrat, Fachdienst Jugend, Förderung von Kindertageseinrichtungen, Lindenstraße 11, 25421 Pinneberg einlegen.

Hinweis: Ein Widerspruch per E-Mail entspricht nicht den geltenden Formvorschriften und ist daher unzulässig

Mit freundlichen Grüßen



Elke Nilsson

Anlagen:

- Merkblatt 3 und 4 zur „Abrechnungsphase - Verwendungsnachweis“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 832/2014/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 12.05.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	27.05.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich

Zuschuss für den Besuch der ehemaligen Partnergemeinde Neukalen

Sachverhalt:

Der Etzer Bund hat den anliegenden Antrag auf Bezuschussung der Fahrtkosten/eines Gastgeschenkes für einen Besuch in der ehemaligen Partnergemeinde Neukalen gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Partnerschaft zwischen der Gemeinde Appen und der Stadt Neukalen wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011 am 29.06.2012 aufgelöst.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte: -entfällt-

Beschlussvorschlag:

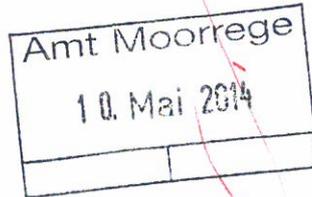
Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss beschließt dem Etzer Bund einen Zuschuss in Höhe von Euro/keinen Zuschuss zu gewähren.

(Banaschak)

Anlagen: Antrag Etzer Bund

Etzer Bund
Schatzmeister
Brigitte Belger
Rissener Weg 27
25482 Appen-Etz

Appen-Etz, den 7.5.2014



Gemeinde Appen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstraße 8
25482 Appen

fs/os

Zuschuss für den Besuch der Partnergemeinde in Neukalen

Sehr geehrter Herr Banaschak,

auf Einladung des Heimatvereins Neukalen ist in der Zeit vom 8. bis 10. August 2014 ein Besuch der ehemaligen Partnergemeinde in Neukalen geplant.

Wir werden voraussichtlich mit einem Mietwagen und/oder Privatfahrzeugen hinfahren.

Ich bitte um Prüfung, ob uns zu den Fahrtkosten/Gastgeschenk ein Zuschuss gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Belger

Bitte Vorlage einreichen.

fs/os

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 839/2014/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 22.05.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.06.2014	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.06.2014	nicht öffentlich

Weg an den Karpfenteichen - Planung und Kosten einer geeigneten Sanierung/Erneuerung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straße „An den Karpfenteichen“ ist durch den jahrelangen starken LKW-Verkehr von und zur Deponie sehr stark geschädigt. Aus diesen Gründen muss die Straße im Herbst wegen fehlender Verkehrssicherheit wohl gesperrt werden.

Die Vereinbarung, nach der die Firma Heidorn hier die Unterhaltsarbeiten der Straße zu tragen hat, hat keinen rechtssicheren Hintergrund. Hier hat auch die Gemeindevertretung bereits beschlossen, auf gerichtliche Schritte zu verzichten.

Die jetzige Asphaltbefestigung zeigt erhebliche Abnutzungs- und Auflösungerscheinungen. Eine kleinteilige Reparatur durch partielle Deckenflicken kommt nicht mehr in Betracht.

Die Straße "An den Karpfenteichen" soll den zukünftigen Anforderungen an das angesiedelte Gewerbe angepasst werden. Zudem sollen diese Arbeiten eine Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren für die Fahrbahn erreichen.

Die jetzige Fahrbahn ist bis zur Zufahrt der Deponie in einer Breite von 5,20 m mit Asphalt befestigt. Die letzten 60 m bis an das Straßenkreuz „Schäferhofsweg“ sind 3,6 m breit.

Die Mindestbreite der Fahrbahn von 6,50 m für die Erschließung eines Gewerbegebietes ist wegen der vorhandenen Wegeparzellenbreite nicht erreichbar. Somit empfiehlt sich eine befestigte Fahrbahnbreite von 5,20 m mit 5-6 Ausweichstellen von 2,0 m Breite und einer Länge von ca. 30,0 m. Die restliche

Wegestrecke (ca. 80 m) bis zum Straßenkreuz „Schäferhofsweg“ sollten auf 5,0 m Breite ausgebaut werden.

Geplante Vorgehensweise:

1. Die gesamte Asphaltbahn wird komplett durchgefräst und soll zur Verbesserung und zum Ausgleich für die vorhandene ungebundene Tragschicht in der Trasse verbleiben.
2. Bei der Planung wurde von einer Pechfreiheit der Asphaltbahn ausgegangen.
3. Da die vorhandene Tragschicht trotz der jahrzehntelangen hohen Belastung durch LKW-Verkehr zur Deponie keine Schwächen in der Tragfähigkeit zeigt, soll diese nicht weiter angetastet werden.
4. Folgender Straßenaufbau ist geplant: Bit.-Tragschicht 10 cm; Binderschicht 6 cm; Deckschicht 3,5 cm
5. Zur Sicherstellung der Entwässerung muss die Bankette abgefräst und angeglichen werden.

Eine Kostenberechnung durch die Verwaltung hat unter Zugrundelegung der aktuellen Einheitspreise zu einer Summe von ~350.000 € incl. MwSt. geführt. Die vorliegende Kostenberechnung stellt eine Kostenannahme dar, welche letztlich durch Ausschreibung erst zu genauen Auftragssummen führt. Hier handelt es sich um reine Baukosten, zu denen ggf. noch Ing.-Kosten hinzu kommen.

Finanzierung:

Unter Berücksichtigung des Zuschusses von 150.000 € der Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie kann die Restsumme in Höhe von 200.000 € bei fehlenden Mitteln der Rücklage, zu relativ günstigen Konditionen finanziert werden.

Kreditart:	feste Tilgungsraten
Nennbetrag:	200.000 €
Kreditbetrag:	200.000 €
Zinssatz:	1,05 %
Verwaltungskosten:	-----
anfängliche. Jahrestilgung:	10,00 %
1 Zahlung:	30.10.2014
Zahlungsweise Zins./Tilg.:	ca. 20.000 € vierteljährlich
Zinsfestschreibung bis:	30.07.2024

Fördermittel durch Dritte:

Im Rahmen einer Gesprächsrunde (Teilnehmer Herr Banaschak, Herr Jürgensen, Herr Goetze, Herr Denker) mit der Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie Schäferhof, Herr Adomat, zum Thema „Nutzung der Straße durch Betriebe und Einrichtungen des Schäferhofes“ wurde durch Herrn Adomat signalisiert, dass sich die Stiftung Ar-

beiterkolonie sich zur Sicherstellung der Zufahrt der Betriebe einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 150.000 € vorstellen könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Ausbau des Weges „An den Karpfenteichen“ in der vorgestellten Form zu realisieren. Auch der vorgelegten Finanzierung einschl. der Kreditaufnahme wird zugestimmt. Dieser Beschluss gilt unter der Bedingung einer Kostenbeteiligung durch den Schäferhof.

_gez. Banaschak _____
Banaschak

Anlagen: Zins- und Tilgungsplan

Nr.	Datum der Rate	Kontostand am Anfang	Zinsen	Verw.-Kosten	Tilgung	Rate bei fester Tilgung	Kumulative Zinsen + Verw.-K.
12	30.04.2017	150.000,00	393,75		5.000,00	5.393,75	5.047,32
13	30.07.2017	145.000,00	380,63		5.000,00	5.380,63	5.427,95
14	30.10.2017	140.000,00	367,50		5.000,00	5.367,50	5.795,45
Summe 2017 :			1.548,76		20.000,00	21.548,76	
15	30.01.2018	135.000,00	354,38		5.000,00	5.354,38	6.149,83
16	30.04.2018	130.000,00	341,25		5.000,00	5.341,25	6.491,08
17	30.07.2018	125.000,00	328,13		5.000,00	5.328,13	6.819,21
18	30.10.2018	120.000,00	315,00		5.000,00	5.315,00	7.134,21
Summe 2018 :			1.338,76		20.000,00	21.338,76	
19	30.01.2019	115.000,00	301,88		5.000,00	5.301,88	7.436,09
20	30.04.2019	110.000,00	288,75		5.000,00	5.288,75	7.724,84
21	30.07.2019	105.000,00	275,63		5.000,00	5.275,63	8.000,47
22	30.10.2019	100.000,00	262,50		5.000,00	5.262,50	8.262,97
Summe 2019 :			1.128,76		20.000,00	21.128,76	
23	30.01.2020	95.000,00	249,38		5.000,00	5.249,38	8.512,35
24	30.04.2020	90.000,00	236,25		5.000,00	5.236,25	8.748,60
25	30.07.2020	85.000,00	223,13		5.000,00	5.223,13	8.971,73
26	30.10.2020	80.000,00	210,00		5.000,00	5.210,00	9.181,73
Summe 2020 :			918,76		20.000,00	20.918,76	
27	30.01.2021	75.000,00	196,88		5.000,00	5.196,88	9.378,61
28	30.04.2021	70.000,00	183,75		5.000,00	5.183,75	9.562,36
29	30.07.2021	65.000,00	170,63		5.000,00	5.170,63	9.732,99
30	30.10.2021	60.000,00	157,50		5.000,00	5.157,50	9.890,49
Summe 2021 :			708,76		20.000,00	20.708,76	
31	30.01.2022	55.000,00	144,38		5.000,00	5.144,38	10.034,87
32	30.04.2022	50.000,00	131,25		5.000,00	5.131,25	10.166,12
33	30.07.2022	45.000,00	118,13		5.000,00	5.118,13	10.284,25
34	30.10.2022	40.000,00	105,00		5.000,00	5.105,00	10.389,25
Summe 2022 :			498,76		20.000,00	20.498,76	

Nr.	Datum der Rate	Kontostand am Anfang	Zinsen	Verw.-Kosten	Tilgung	Rate bei fester Tilgung	Kumulative Zinsen + Verw.-K.
35	30.01.2023	35.000,00	91,88		5.000,00	5.091,88	10.481,13
36	30.04.2023	30.000,00	78,75		5.000,00	5.078,75	10.559,88
37	30.07.2023	25.000,00	65,63		5.000,00	5.065,63	10.625,51
38	30.10.2023	20.000,00	52,50		5.000,00	5.052,50	10.678,01
Summe 2023 :			288,76		20.000,00	20.288,76	
39	30.01.2024	15.000,00	39,38		5.000,00	5.039,38	10.717,39
40	30.04.2024	10.000,00	26,25		5.000,00	5.026,25	10.743,64
41	30.07.2024	5.000,00	13,13		5.000,00	5.013,13	10.756,77
Summe 2024 :			78,76		15.000,00	15.078,76	
Restschuld:		0,00					

Gemeinde Appen

Antrag

Vorlage Nr.: 842/2014/APP/AN

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 28.05.2014
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	10.06.2014	nicht öffentlich

Antrag der SPD-Fraktion Appen - Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD-Fraktion (s. Anlage) befasst sich mit der Verlagerung des Gemeindebauhofes ins Gewerbegebiet.

Wegen der Kürze der Zeit (Eingang 26.05.2014) konnten die aufgeworfenen Fragen nicht komplett und umfassend beantwortet werden.

Es wurde nur der ungefähre Platzbedarf ermittelt.

Flächenbedarf für Mitarbeiter	ca. 100 m ²
Flächenbedarf für Fahrzeuge/Geräte	ca. 400 m ²
Grundstücksfläche	> ca. 2500 m ²

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Inhalte des Antrages ausführlich zu beantworten.

Anlagenverzeichnis:

Antrag SPD



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 25. Mai 2014

- **Bürgermeister: H.-J. Banaschak**
- **Bauausschuss: Heidrun Osterhoff**
- **Finanzausschuss: Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Verlagerung des Gemeindebauhofes in das erweiterte Gewerbegebiet

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um den Bauhof der Gemeinde Appen von seinem jetzigen Standort in das Gewerbegebiet zu verlagern.

Zu prüfen wäre unter anderem:

- Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich, um den Bauhofmitarbeitern die notwendigen Arbeitsmöglichkeiten und Sozialräume zur Verfügung zu stellen? *Gebäudegrundfläche ca. 100 m²*
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um Fahrzeuge und Geräte gesichert und geschützt abzustellen? *Fahrzeughalle > 400 m², h > 5,00m*
- Welcher Flächenbedarf ist erforderlich? *Grundstücksfläche > ca. 2.500 m²*
- (Welcher Kostenbedarf entsteht?)
- (Welche Einnahmen erzielt werden könnten, wenn die freiwerdende Fläche für den Wohnungsbedarf zur Verfügung gestellt werden kann.)
- (Welche alternativen Lösungsmöglichkeiten es noch gäbe.)

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
[Signature]

Bei der Prüfung ist zu berücksichtigen, dass es weiterhin das Ziel der Gemeinde sein sollte, Kosten einzusparen und die erforderlichen Arbeiten durch einem Amtsbauhof verrichten zu lassen, dem die jetzigen Gemeindearbeiter zugeordnet werden.

Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Lösung für den Heimatverein gefunden werden muss. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen als Entscheidungshilfe für die notwendigen weiteren Beschlüsse dienen.

Begründung

Bei der Ortsgestaltung ist darauf zu achten, dass die Flächen für Wohnen, Freizeit und Gewerbe so angelegt werden, dass es nicht zu gegenseitigen Beeinträchtigungen kommt. In den sogenannten Mischgebieten kann es zu erheblichen Belästigungen für die umliegenden Wohnanlieger kommen. Im Bereich der Gärtnerstraße 8, der von einer verdichteten Wohnbebauung umgeben ist, hat es bereits diverse Beschwerden von Wohnanliegern gegeben, die mit dem Bauhof in Verbindung zu bringen sind.

Das Bauhofgebäude ist in einem solch maroden Zustand, dass der Kostenaufwand für erforderliche Sanierungsmaßnahmen nicht zu verantworten wäre.

Die Gemeinde hat, was ihr eigenes Handeln betrifft, darauf zu achten, dass sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger achtet und sich vorbildhaft verhält.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes bietet eine Chance die genannten Unzuträglichkeiten abzustellen.

Als Gegenargument für eine Verlegung des Bauhofes wird gelegentlich die eingeschränkte Aufsicht über die Mitarbeiter des Bauhofes genannt. Dieses Argument ist jedoch nicht stichhaltig, da die Mitarbeiter es gewohnt sind, Aufträge auch ohne Aufsicht eigenverantwortlich im Bereich der gesamten Gemeinde Appen zu verrichten und die wenigsten Tätigkeiten direkt im Bauhof verrichten.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Walter Lorenzen'.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender



SPD Appen

Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 70 / 96 20 25 3 – Lorenzen@msn.com

Appen, 21. Mai 2014

- **Bürgermeister H.-J. Banaschak**
- **Finanzausschuss; Vorsitzender Hans-Peter Lütje**
- **Amt Moorrege**

Antrag der Appener SPD zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung

Anschluss an das Breitbandnetz

Die SPD beantragt, dass der Bürgermeister unserer Gemeinde den Auftrag erhält, mit Breitbandanbietern Gespräche zu führen, die das Ziel haben, schnellstmöglich, den Gebietsabschnittswise Anschluss an das Breitbandnetz zu ermöglichen.

Unser Antrag zielt nicht darauf ab, nur mit einem ganz bestimmten Netzbetreiber zu verhandeln, sondern mit dem zu einem Vertrag zu kommen, der uns die gewünschte Leistung zu bestmöglichen Bedingungen bieten kann.

Über den Stand der Gespräche ist mit den Fraktionen laufend auszutauschen, damit rechtzeitig die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden können.

Der Antrag soll dazu dienen, dem Bürgermeister ein größeres Gewicht bei den notwendigen Verhandlungen zu geben.

Begründung

Der politische Wille, eine flächendeckende Breitbandversorgung in unserer Gemeinde herzustellen, ist von allen Fraktionen hinreichend zum Ausdruck gebracht worden. Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurden bereits umfassend diskutiert und erhalten ein immer größeres Gewicht, wenn es festzustellen gibt, dass in Nachbargemeinden der Breitbandausbau vorangetrieben wird und wir wegen zu langsamer Internetverbindungen einen zunehmenden Standortnachteil haben.

Zu den Gesprächen, die bisher geführt worden sind ist festzustellen, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten geführt worden sind und es jeweils unterschiedliche Vorgaben gegeben hat, so dass vermeintlich ablehnende Haltungen unseren Wünschen gegenüber, heute nicht mehr von Bestand sein müssen.

Der Beitritt zu einem Zweckverband garantiert aus unserer Sicht keine schnellstmögliche Versorgung mit Breitband. Die Diskussion über einen möglichen Beitritt, die leider nur im Hintergrund bzw. auf Amtsebene geführt wurde, hat eher zu zeitlichen Verzögerungen geführt.

Nach den uns heute bekannten Vorgaben spricht nichts dagegen, dass z.B. das Appener Gewerbegebiet einschließlich der Erweiterungsfläche einen Direktanschluss an das Netz der Pinnaucom erhält. Der Appener SPD liegen entsprechende Informationen aus Pinneberg vor.

Der weitere Ausbau des Netzes wäre aus unserer Sicht abschnittsweise nach dem Maßstab der jetzt unzureichend vorhandenen Versorgungsqualität vorzunehmen. Damit würden zunächst Teile des Ortsteils Etz anzuschließen sein und schrittweise andere Bereiche der Gemeinde.

Die erforderlichen Finanzierungskosten wären Investitionen, deren Fördermöglichkeiten zu prüfen wären.

Hilfreich könnte es sein, dass wir uns als Gemeinde im Rahmen der wieder anlaufenden Gespräche des SUK, dafür einsetzen, dass die Breitbandversorgung einen gebührenden Stellenwert für die Umlandgemeinden Pinnebergs erhält.



Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender